

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2009-120-1

öffentlich

Anpassung der Gebietskulisse für das Grundstück Leipziger Straße 57 im Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Einreicher: Bürgermeister

17.09.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
11.10.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Ergänzung und Anpassung der Gebietskulisse im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ) Finsterwalde mit dem Ergänzungsbereich Industriedenkmal Schaeferische Tuchfabrik, Leipziger Straße 57, inkl. eines Erschließungskorridors und den in der Anlage markierten Anpassungen im Bereich Karl-Marx-Straße, Lange Straße und westlich des Marktes.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadt Finsterwalde setzt seit 2009 das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ) in der damals festgelegten Gebietskulisse um. Das Programm hat eine Laufzeit bis ca. 2019. Die Stadt Finsterwalde bemüht sich parallel beim Land Brandenburg um die weitere Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens „Industriedenkmal Schaefersche Tuchfabrik, Leipziger Straße 57“. Das Land Brandenburg hat dafür eine Unterstützung aus dem ASZ- Programm in Aussicht gestellt. Um dies sowie die Aufnahme des Vorhabens in den laufenden integrierten Umsetzungsplan zu ermöglichen, wird die Ergänzung der Gebietskulisse wie in der Anlage ersichtlich, erforderlich. Dabei soll die Erschließung des Standorts aus südlicher Richtung gesichert werden.

Darüber hinaus zeigt die nunmehr dreijährige Programmfahrung, dass für die Bewertung von Förderanfragen aus dem Verfügungsfonds sowie bei anderen Investitionen die Gebietskulisse nicht präzise genug ist, beispielsweise verlief diese bisher nicht an den Grundstücksgrenzen oder ließ wichtige Standortbereiche, die für die Innenstadtstärkung von Bedeutung sind (z.B. östlicher Bereich Lange Straße), außen vor. Mit den vorgenommenen Anpassungen, d.h. der Erweiterungen der Gebietskulisse bis zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen im Bereich Karl-Marx-Straße, Lange Straße und westlich des Marktes werden einheitliche und klare Rahmenbedingungen und Kriterien für die Bewertung von Fördervorhaben formuliert.

Anlagen

Gebietskulisse